

**Vorlage - 0681/2009**

**Betreff:** Schulkantinen  
**Status:** öffentlich  
**Federführend:** FDP-Ratsfraktion

**Vorlage-  
Art:** Kleine Anfrage der FDP-  
Ratsfraktion

**Anlagen:**

**Beratungsfolge:**

	Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	
15.07.2009	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit	zurückgestellt
24.09.2009	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit	zurückgestellt
29.10.2009	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit	
	Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	
	Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	

**Kleine Anfrage**

1. In welchen Schulkantinen – abgesehen von der des BZM – werden jeweils wie viele Ein-Euro-Jobber beschäftigt? Wenn keine beschäftigt werden, warum nicht?
2. Wie viele der unter 1. gegebenenfalls genannten Ein-Euro-Jobs werden zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen? Wenn keine zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen werden, warum nicht?
3. Kann unter der Berücksichtigung des § 16d und des § 16f SGB II eine Reduzierung des Essenspreises erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

**Begründung:**

Zur besseren Vergleichbarkeit ist der Frage nachzugehen, wie viele Ein-Euro-Jobber in Kieler Schulkantinen beschäftigt sind.

Es ist außerdem zu klären, warum gegebenenfalls nicht alle Ein-Euro-Jobber Nutznießer des § 16 SGB II sowie der durch diese Bestimmung eröffneten Möglichkeiten für Qualifizierung sind.

Bei Leistungen an Arbeitgeber wie beispielsweise *newstart* ist aus ordnungspolitischer Sicht darauf zu achten, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Es wäre fatal, wenn durch Steuergelder Verdrängungstendenzen auf dem Markt verstärkt würden. Auch Maßnahmenträger erhalten Leistungen, nicht nur die Ein-Euro-Jobber.

gez. Rolf Tennro

f. d. R. Peter Helm

bürgerliches Mitglied

Fraktionsgeschäftsführer

**Stadtrat Möller** Kiel, 23.10.2009  
Dezernent für Soziales, Jugend, Gesundheit,  
Wohnen, Schule und Sport

### Antwort auf die Kleine Anfrage

#### Drucksache **0681/2009** Schulkantinen

**des bürgerlichen Mitglieds Rolf Tennro (FDP-Ratsfraktion) vom 07.07.2009 zum Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 15.07.2009**

Die zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 15.07.2009 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: In welchen Schulkantinen – abgesehen von der des BZM – werden jeweils wie viele Ein-Euro-Jobber beschäftigt? Wenn keine beschäftigt werden, warum nicht?**

Antwort: In der Schulkantine der Gutenbergschule und in der Essensausgabe der Muhliusschule wird jeweils eine sog. Mehraufwandsentschädigungskraft (MAE-Kraft) vom dortigen Küchenbetreiber beschäftigt. In allen anderen Schulkantinen werden keine MAE-Kräfte beschäftigt.

**Frage 2: Wie viele der unter 1. gegebenenfalls genannten Ein-Euro-Jobs werden zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen? Wenn keine zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen werden, warum nicht?**

Antwort: Mit einer MAE-Kraft in der Gutenbergschule wurde im Rahmen des Projektes "Jobperspektive" ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingegangen. Auch mit einer ehemaligen MAE-Kraft in der Muhliusschule wurde im Rahmen einer "Jobcenter-Maßnahme" ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingegangen.

**Frage 3: Kann unter der Berücksichtigung des § 16d und des § 16f SGB II eine Reduzierung des Essenspreises erfolgen? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort: Eine Reduzierung des Essenspreises unter Berücksichtigung des § 16d und § 16f SGB II wird zusammenfassend als nicht möglich angesehen, da  
1. MAE-Kräfte nur zusätzlich beschäftigt werden können und  
2. der Essenspreis schon so kalkuliert ist, dass kein Kürzungsspielraum mehr vorhanden ist.

gez. Adolf-Martin Möller  
Stadtrat

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=11865>